

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

DIFFUSOR, REFILL BASIL & MANDARIN



Version 1 Datum der Ausstellung: 20/01/2025
Version 18 (ersetzt Version 17) Letzte Änderung: 20/01/2025

Seite 1 von 17
Druckdatum: 20/01/2025

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: 1318-251318-1348-7709-7729-M7729
UFI: VQ00-X0U2-V00T-3VFT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Air freshener

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: Cerería Mollá 1899 S.L.

Anschrift: C/ Bufali 32.

Ort: 46860 - Albaida

Provinz: Valencia

Telefon: +34 962901096

E-mail: info@cereriamolla.com

Webseite: www.cereriamolla.com

1.4 Notrufnummer: +34 91 562 04 20 (in 24 Stunden)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Aquatic Chronic 2 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Flam. Liq. 2 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Sens. 1 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EG-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:
Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)



Version 1 Datum der Ausstellung: 20/01/2025
Version 18 (ersetzt Version 17) Letzte Änderung: 20/01/2025

Seite 2 von 17
Druckdatum: 20/01/2025

Gefahrenhinweise:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378 Bei Brand: ABC Pulver Feuerlöscher.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Entnehmen Sie den Inhalt / Behälter in dem entsprechenden Behälter.

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

- EUH208 Enthält Linalool: 3,7-Dimethyl- 1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208 Enthält Hydroxycitronellal. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208 Enthält Linalylacetat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208 Enthält alpha-iso-Methylionone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208 Enthält Pin-2(10)-en. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208 Enthält Ethoxymethoxy cyclododecane (Boisambre forte). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208 Enthält Bergamot oil (C. bergamia melarossa). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208 Enthält Lemon oil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Beinhaltet:

(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen
Dipenten, Limonen

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestuften Stoffe.
Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestuften Stoffe.
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008
-------------------	------	---------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)



Version 1 Datum der Ausstellung: 20/01/2025
Version 18 (ersetzt Version 17) Letzte Änderung: 20/01/2025

Seite 3 von 17
Druckdatum: 20/01/2025

			Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität
Index-Nr.: 603-002-00-5 CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Registrierungsnummer: 01-2119457610-43-XXXX	[2] ethanol, Ethylalkohol	65%	Flam. Liq. 2, H225	-
CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 Registrierungsnummer: 01-2119450011-60-XXXX	[1] [2] (2-Methoxymethylethoxy)propanol	21%	-	-
Index-Nr.: 601-029-00-7 CAS-Nr.: 138-86-3 EG-Nr.: 205-341-0	Dipenten, Limonen	2.53032%	Aquatic Acute 1, H400 - Aquatic Chronic 1, H410 - Flam. Liq. 3, H226 - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1, H317	-
Index-Nr.: 601-096-00-2 CAS-Nr.: 5989-27-5 EG-Nr.: 227-813-5 Registrierungsnummer: 01-2119529223-47-XXXX	[2] (R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen	1.71862%	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) - Aquatic Chronic 3, H412 - Asp. Tox. 1, H304 - Flam. Liq. 3, H226 - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1B, H317	-
CAS-Nr.: 1335-46-2 EG-Nr.: 215-635-0 Registrierungsnummer: 01-2119471851-35-XXXX	Methyl ionone (mixture of isomers)	1%	Aquatic Chronic 2, H411 - Eye Irrit. 2, H319 - Skin Irrit. 2, H315	-
CAS-Nr.: 18479-58-8 EG-Nr.: 242-362-4 Registrierungsnummer: 01-2119457274-37-XXXX	2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	1%	Eye Irrit. 2, H319 - Skin Irrit. 2, H315	-
CAS-Nr.: 5182-36-5 EG-Nr.: 225-963-6	2,4,6-Trimethyl-4-phenyl-1,3-dioxan	1%	Acute Tox. 4, H302 - Aquatic Chronic 3, H412	-
CAS-Nr.: 63500-71-0	Tetrahydro-2-isobutyl-4-methyl-pyran-4-ol	1%	Eye Irrit. 2, H319	-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)



Version 1 Datum der Ausstellung: 20/01/2025
Version 18 (ersetzt Version 17) Letzte Änderung: 20/01/2025

Seite 4 von 17
Druckdatum: 20/01/2025

CAS-Nr.: 115-95-7 EG-Nr.: 204-116-4 Registrierungsnummer: 01-211945789-19-XXXX	Linalylacetat	0.88882%	Eye Irrit. 2, H319 - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1B, H317	-
CAS-Nr.: 8007-75-8 EG-Nr.: 296-429-8	Bergamot oil (C. bergamia melaressa)	0.7%	Aquatic Acute 1, H400 - Aquatic Chronic 1, H410 - Asp. Tox. 1, H304 - Flam. Liq. 3, H226 - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1, H317	-
Index-Nr.: 603-235-00-2 CAS-Nr.: 78-70-6 EG-Nr.: 201-134-4 Registrierungsnummer: 01-2119474016-42-XXXX	Linalool: 3,7-Dimethyl- 1,6-octadien-3-ol, DL-Linalool	0.69694%	Skin Sens. 1B, H317	-
CAS-Nr.: 8014-09-3	Patchouli oil	0.42%	Aquatic Chronic 3, H412	-
CAS-Nr.: 107-75-5 EG-Nr.: 203-518-7	Hydroxycitronellal	0.40004%	Eye Irrit. 2, H319 - Skin Sens. 1, H317	-
CAS-Nr.: 127-51-5 EG-Nr.: 204-846-3	alpha-iso-Methylionone	0.24%	Aquatic Chronic 2, H411 - Skin Sens. 1, H317	-
CAS-Nr.: 37677-14-8 EG-Nr.: 253-617-4	4-(4-Methyl-3-pentenyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd	0.2%	Aquatic Chronic 2, H411	-
CAS-Nr.: 4707-47-5 EG-Nr.: 225-193-0	Methyl-2,4-dihydroxy-3,6-dimethylbenzoat	0.2%	Aquatic Chronic 3, H412	-
CAS-Nr.: 58567-11-6 EG-Nr.: 261-332-1	Ethoxymethoxy cyclododecane (Boisambre forte)	0.2%	Aquatic Chronic 2, H411 - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1B, H317	-
CAS-Nr.: 5986-55-0 EG-Nr.: 227-807-2	Patchouli alcohol	0.2%	-	-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)



Version 1 Datum der Ausstellung: 20/01/2025

Version 18 (ersetzt Version 17)

Letzte Änderung: 20/01/2025

Seite 5 von 17

Druckdatum: 20/01/2025

CAS-Nr.: 7212-44-4 EG-Nr.: 230-597-5 Registrierungsnummer: 01-2119457636-29-XXXX	Nerolidol (isomer unspecified)	0.2%	Aquatic Acute 1, H400 - Aquatic Chronic 1, H410 - Eye Irrit. 2, H319	-
CAS-Nr.: 80-26-2 EG-Nr.: 201-265-7	p-Menth-1-en-8-yacetat	0.2%	Aquatic Chronic 2, H411	-

(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

[1] Stoff, für den ein EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

[2] Stoff, für den ein nationaler Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

Einnahme.

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Es können allergische Reaktionen, sowie Dermatitis, Rötung oder Schwellung der Haut auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Sollte die Person erbrechen, die Atemwege freimachen. Sorgen Sie dafür, dass die Person komfortabel ist. Drehen Sie sie auf die linke Seite und verbleiben Sie bei ihr, bis ärztliche Hilfe eintrifft.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt ist leicht entflammbar und kann Brände hervorrufen oder diese beachtlich verschlimmern, zur Vermeidung von Risiken müssen die nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Im Brandfall werden folgende Maßnahmen empfohlen:

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)



Version 1 Datum der Ausstellung: 20/01/2025

Version 18 (ersetzt Version 17)

Letzte Änderung: 20/01/2025

Seite 6 von 17

Druckdatum: 20/01/2025

Löschpulver bzw. CO₂. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

Während eines Brandes und abhängig von dessen Ausweitung kann folgendes auftreten:

- Entzündliche Dämpfe oder Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Überreste des Produktes und Löschmittel können die Gewässer verunreinigen. Folgen Sie den Anweisungen des oder der Notfall- und Evakuierungspläne im Brandfall, falls vorhanden.

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen. Während der Löscharbeiten und abhängig vom Umfang des Feuers und der Nähe dazu, können zusätzliche Schutzausrüstungen notwendig werden, wie Chemikalienschutzhandschuhe, hitzebeständige oder gasdichte Schutanzüge.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Alle möglichen Zündquellen entfernen und den gesamten Bereich gut lüften. Nicht rauchen Dämpfe unter keinen Umständen einatmen. Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Umweltgefährlich Produkt, im Fall des Auslaufens größerer Mengen oder der durch das Produkt hervorgerufene Kontaminierung von Seen, Flüssen oder Kanälen sind die nach der örtlichen Gesetzgebung zuständigen Behörden zu informieren. Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)



Version 1 Datum der Ausstellung: 20/01/2025

Version 18 (ersetzt Version 17)

Letzte Änderung: 20/01/2025

Seite 7 von 17

Druckdatum: 20/01/2025

Dampf ist schwerer als Luft und breitet sich in Bodennähe aus, wo es explosive Mischungen mit der Luft bilden kann. Entzündbare oder explosive Dampfkonzentrationen mit der Luft sind deshalb zu vermeiden. Ebenfalls zu vermeiden sind Konzentrationen über die für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegten Grenzwerte hinaus. Das Präparat darf ausschließlich in Bereichen eingesetzt werden, in denen keine offene Flammen oder Zündpunkte gegeben und zu erwarten sind. Die elektrische Installation in diesen Bereichen muß nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen funken- und explosionsgeschützt sein.

Das Präparat kann sich elektrostatisch aufladen. Aus diesem Grund sind die Behälter beim Umfüllen immer zu erden. Die mit dem Präparat arbeitenden Werker müssen antistatisches Schuhwerk mit leitfähigen Sohlen und antistatische Arbeitskleidung tragen. Alle Behältnisse sind zu allen Zeiten gut verschlossen zu halten und nicht in der Nähe von Wärmequellen, Funken und offenem Feuer aufzubewahren. Es darf kein Funken erzeugendes Werkzeug eingesetzt werden. Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbschränkung im Arbeitsumfeld für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m ³
ethanol, Ethylalkohol	64-17-5	Deutschland [1]	Acht Stunden	200	380
			Kurzzeitig	800	15200
(2-Methoxymethyletheroxy)propanol	34590-94-8	Deutschland [1]	Acht Stunden	50 (als Dampf und Aerosol auftreten)	310 (als Dampf und Aerosol auftreten)
			Kurzzeitig	50 (als Dampf und Aerosol auftreten)	310 (als Dampf und Aerosol auftreten)
		European Union [2]	Acht Stunden	50 (skin)	308 (skin)
			Kurzzeitig		

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU)-Verordnung 2020/878)



Version 1 Datum der Ausstellung: 20/01/2025
Version 18 (ersetzt Version 17) Letzte Änderung: 20/01/2025

Seite 8 von 17
Druckdatum: 20/01/2025

(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen	5989-27-5	Deutschland [1]	Acht Stunden	5 (Hautresorptiv) (Hautsensibilisierende Stoffe)	28 (Hautresorptiv) (Hautsensibilisierende Stoffe)
			Kurzzeitig	20 (Hautresorptiv) (Hautsensibilisierende Stoffe)	112 (Hautresorptiv) (Hautsensibilisierende Stoffe)
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0	Deutschland [1]	Acht Stunden		10 (Einatembare Fraktion) (als Dampf und Aerosol auftreten)
			Kurzzeitig		40 (Einatembare Fraktion) (als Dampf und Aerosol auftreten)
benzylalkohol	100-51-6	Deutschland [1]	Acht Stunden	5 (Hautresorptiv) (als Dampf und Aerosol auftreten)	22 (Hautresorptiv) (als Dampf und Aerosol auftreten)
			Kurzzeitig	10 (Hautresorptiv) (als Dampf und Aerosol auftreten)	44 (Hautresorptiv) (als Dampf und Aerosol auftreten)

[1] Laut Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" verabschiedet vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt.

[2] According both Binding Occupational Exposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
ethanol, Ethylalkohol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	950 (mg/m³)
Dipenten, Limonen CAS-Nr.: 138-86-3 EG-Nr.: 205-341-0	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	33,3 (mg/m³)
Methyl ionone (mixture of isomers) CAS-Nr.: 1335-46-2 EG-Nr.: 215-635-0	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	29,4 (mg/m³)
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol CAS-Nr.: 18479-58-8 EG-Nr.: 242-362-4	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	73,5 (mg/m³)

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)



Version 1 Datum der Ausstellung: 20/01/2025

Version 18 (ersetzt Version 17)

Letzte Änderung: 20/01/2025

Seite 9 von 17

Druckdatum: 20/01/2025

Linalylacetat CAS-Nr.: 115-95-7 EG-Nr.: 204-116-4	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	2,75 (mg/m³)
alpha-iso-Methylionone CAS-Nr.: 127-51-5 EG-Nr.: 204-846-3	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	29,4 (mg/m³)
Nerolidol (isomer unspecified) CAS-Nr.: 7212-44-4 EG-Nr.: 230-597-5	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	10 (mg/m³)
Pin-2(10)-en CAS-Nr.: 127-91-3 EG-Nr.: 204-872-5	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	5,98 (mg/m³)
Lemon oil CAS-Nr.: 84929-31-7 EG-Nr.: 284-515-8	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	23,3 (mg/m³)
Terpineol CAS-Nr.: 8000-41-7 EG-Nr.: 232-268-1	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	5,8 (mg/m³)
7-Methyl-3-methylenocta-1,6-dien CAS-Nr.: 123-35-3 EG-Nr.: 204-622-5	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	5,83 (mg/m³)
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol CAS-Nr.: 128-37-0 EG-Nr.: 204-881-4	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	3,5 (mg/m³)
I-Menthol CAS-Nr.: 2216-51-5 EG-Nr.: 218-690-9	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	52,5 (mg/m³)
Citronellol CAS-Nr.: 106-22-9 EG-Nr.: 203-375-0	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	52,5 (mg/m³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	161,6 (mg/m³)
benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	90 (mg/m³)

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

Konzentrationsstufen PNEC:

Name	Details	Wert
ethanol, Ethylalkohol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	Fresh water	0,96 (mg/L)
	Marine water	0,79 (mg/L)
	Wasser (nichtständige Freisetzung)	2,75 (mg/L)
	Soil	0,63 (mg/kg soil dw)
	Sediment (Süßwasser)	3,6 (mg/kg sediment dw)

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU)-Verordnung 2020/878)



Version 1 Datum der Ausstellung: 20/01/2025
Version 18 (ersetzt Version 17) Letzte Änderung: 20/01/2025

Seite 10 von 17
Druckdatum: 20/01/2025

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration:	100 %		
Verwendungen:	Air freshener		
Atemschutz:			
PPE:	Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen.		
CEN-Normen:	EN 136, EN 140, EN 405		
Aufbewahrung:	Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes.		
Bemerkungen:	Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgetauscht.		
Benötigter Filtertyp:	A2		
Handschutz:			
PPE:	Schutzhandschuhe		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II.		
CEN-Normen:	EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420		
Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.		
Bemerkungen:	Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.		
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm): 0,35
Schutzmaßnahmen für die Augen:			
PPE:	Gesichtsschutz		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Augen- und Gesichtsschutz gegen Spritzer von Flüssigkeiten.		
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168		
Aufbewahrung:	Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen, die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden. Die leichte Verstellbarkeit der beweglichen Teile muss überprüft werden.		
Bemerkungen:	Der Gesichtsschutz muss nach Aufbau auf das Gestell ein Gesichtsfeld mit einer vertikalen Länge von mindestens 150 mm besitzen.		
Schutzmaßnahmen für die Haut:			
PPE:	Schutzkleidung mit antistatischen Eigenschaften		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Die Schutzkleidung darf weder zu eng noch zu locker sitzen um die Bewegungen des Trägers nicht zu behindern.		
CEN-Normen:	EN 340, EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149-3, EN 1149-5		
Aufbewahrung:	Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.		

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)



Version 1 Datum der Ausstellung: 20/01/2025
Version 18 (ersetzt Version 17) Letzte Änderung: 20/01/2025

Seite 11 von 17
Druckdatum: 20/01/2025

Bemerkungen:	Die Schutzkleidung muss ein Level an Komfort und Schutz gegen Risiken bieten, das den vorhergesehenen Umgebungs faktoren, der Intensität der Belastung durch den Träger und der Tragedauer angemessen ist.
PPE:	Sicherheitsschuhe mit antistatischen Eigenschaften
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II.
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN ISO 20344, EN ISO 20346
Aufbewahrung:	Die Schuhe müssen einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen werden, bei schadhaftem Zustand dürfen sie nicht mehr getragen werden und sind zu erneuern.
Bemerkungen:	Der Tragekomfort und die Tragbarkeit hängen stark vom jeweiligen Träger ab. Daher empfiehlt es sich, verschiedene Schuhmodelle und nach Möglichkeit verschiedene Schuhbreiten anzuprobieren.



ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Flüssigkeit
Farbe: AMARILLO
Geruch: CARACTERISTICO
Geruchsschwelle: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt: Nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar
Flammpunkt: Nicht verfügbar
Zündtemperatur: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar
pH-Wert: 6 (90%)
Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar
Löslichkeit: Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit: Nicht verfügbar
Fettlöslichkeit: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht verfügbar
Dampfdruck: Nicht verfügbar
Absolute Dichte: Nicht verfügbar
Relative Dichte: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften: Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Entzündbare Flüssigkeiten:
Selbstunterhaltenden Verbrennung: Ja.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Viskosität: 1,03E+00

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)



Version 1 Datum der Ausstellung: 20/01/2025

Version 18 (ersetzt Version 17)

Letzte Änderung: 20/01/2025

Seite 12 von 17

Druckdatum: 20/01/2025

10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Das Produkt birgt keine Möglichkeit des Entstehens gefährlicher Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte.

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Es stehen keine Versuchsdaten des Produktes zur Verfügung.

a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):

Gemische:

ATE (Oral) = 50.000 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautsensibilisierend, Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU)-Verordnung 2020/878)



Version 1 Datum der Ausstellung: 20/01/2025
Version 18 (ersetzt Version 17) Letzte Änderung: 20/01/2025

Seite 13 von 17
Druckdatum: 20/01/2025

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Zur Ökotoxizität der enthaltenen Substanzen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

Name	Bioakkumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
ethanol, Ethylalkohol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	-0,3	-	-	Sehr niedrig
Linalylacetat CAS-Nr.: 115-95-7 EG-Nr.: 204-116-4	3,93	-	-	Mittel
Pin-2(10)-en CAS-Nr.: 127-91-3 EG-Nr.: 204-872-5	4,16	-	-	Hoch
L-Menthol CAS-Nr.: 2216-51-5 EG-Nr.: 218-690-9	3,4	-	-	Mittel
Vanillin CAS-Nr.: 121-33-5 EG-Nr.: 204-465-2	1,21	-	-	Sehr niedrig
Citronellol	4,04	-	-	Hoch

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)



Version 1 Datum der Ausstellung: 20/01/2025
Version 18 (ersetzt Version 17) Letzte Änderung: 20/01/2025

Seite 14 von 17
Druckdatum: 20/01/2025

CAS-Nr.: 106-22-9	EG-Nr.: 203-375-0				
benzylalkohol		1,05	-	-	Sehr niedrig
CAS-Nr.: 100-51-6	EG-Nr.: 202-859-9				

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.
Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.
Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.
Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.
Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Luftransport.

Land: Straßentransport: ADR, Eisenbahntansport: RID.

Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

See: Schiffstransport: IMDG.

Transportpapiere: Seefrachtbrief.

Luft: Flugzeugtransport: IATA / ICAO.

Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.

UN Nr: UN1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR/RID: UN 1170, ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, PG III, (D/E)

IMDG: UN 1170, ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, PG III

ICAO/IATA: UN 1170, ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, PG III

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)



Version 1 Datum der Ausstellung: 20/01/2025
Version 18 (ersetzt Version 17) Letzte Änderung: 20/01/2025

Seite 15 von 17
Druckdatum: 20/01/2025

14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 3

14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren.

Seeverseuchung: P



Umweltgefährlich

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-E,S-D

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Aufkleber: 3



Gefahrennummer: 30

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt.

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

ADR LQ: 5 L

IMDG LQ: 5 L

ICAO LQ: 10 L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Flüchtige organische Verbindung (VOC)

VOC-Gehalt (w/w): 92,199 %

VOC-Gehalt: 773,512 g/l

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)



Version 1 Datum der Ausstellung: 20/01/2025
Version 18 (ersetzt Version 17) Letzte Änderung: 20/01/2025

Seite 16 von 17
Druckdatum: 20/01/2025

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.
Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungscodes:

- Acute Tox. 4 : Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4
Acute Tox. 4 : Akute orale Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1 : Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3
Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Repr. 2 : Reproduktionstoxisch, Kategorie 2
STOT RE 2 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach wiederholter Exposition, Kategorie 2
Skin Irrit. 2 : Hautreizend, Kategorie 2
Skin Sens. 1 : Hautsensibilisierend, Kategorie 1
Skin Sens. 1B : Hautsensibilisierend, Kategorie 1B

Änderungen in Bezug auf die vorherige Version:

- Änderung von Sicherheitsratschlägen/Gefahrenhinweisen/Piktogrammen/Signalwort (ABSCHNITT 2.2).
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)



Version 1 Datum der Ausstellung: 20/01/2025
Version 18 (ersetzt Version 17) Letzte Änderung: 20/01/2025

Seite 17 von 17
Druckdatum: 20/01/2025

Physikalische Gefahren	Auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren	Berechnungsmethode
Umweltgefahren	Berechnungsmethode

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.
DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.
EC50: Mittlere effektive Konzentration.
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.
LC50: Letale Konzentration, 50 %.
LD50: Letale Dosis, 50 %.
NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung).
PNOC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

- <http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>
<http://echa.europa.eu/>
Verordnung (EU) 2020/878.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische(REACh).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.